



Handwerkskammer Chemnitz
Abteilung Handwerksrolle
Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz

Telefon: 0371 5364-0
Telefax: 0371 5364-248
www.hwk-chemnitz.de

Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung

gemäß § 7 a HwO (Handwerksordnung) (bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ☐ ankreuzen)

Aktenzeichen: _____
(wird von HWK ausgefüllt)

Der Antrag wird gestellt für das _____-Handwerk
beschränkt auf folgende Teiltätigkeit: _____

(nur ausfüllen, wenn eine Teiltätigkeit des o. g. Handwerks beantragt wird)

Personenangaben

Vor- und Zuname		Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
PLZ, Wohnort		
Straße		Nr.
Telefon	Telefax	E-Mail

Angaben zum Handwerksbetrieb

Sind Sie selbst aufgrund Ihrer persönlichen Qualifikation in der Handwerksrolle eingetragen?	
☐ nein	☐ ja, mit dem _____-Handwerk
in der Handwerksrolle der Handwerkskammer _____	
HWK-Mitgliedsnummer (Betriebsnummer) _____	
wenn Sie in der Handwerksrolle eingetragen sind:	
☐ ohne Befristung	☐ befristet bis _____

Abschlüsse

(Bitte fügen Sie die entsprechenden Abschlusszeugnisse einschließlich evtl. Fachrichtungen, Fächerübersichten in Kopie bei. Sofern die vorhandenen Felder nicht ausreichen, können Sie weitere Unterlagen als Anlage beifügen.)

Gesellenprüfung/Facharbeiterprüfung

am _____ als _____

am _____ als _____

Meisterprüfung am _____ im _____-Handwerk

vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer _____

Andere Prüfungen/Lehrgänge

(z. B. Meister-, Techniker-, Polier-, Ingenieurprüfung, Weiterbildungs- und Qualifizierungslehrgänge)

am _____ als _____

am _____ als _____

Bisheriger beruflicher Werdegang

(Bitte geben Sie **lückenlos** Ihre bisherigen Arbeitsverhältnisse, die dort ausgeführten Arbeiten bzw. Funktionen und den entsprechenden Zeitraum an. Es interessieren auch Zeiten einer evtl. selbstständigen Tätigkeit. **Bitte belegen Sie die Angaben durch geeignete Unterlagen, z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge, Stellenbeschreibungen.**)

von _____ bis _____ bei _____

als _____

von _____ bis _____ bei _____

als _____

von _____ bis _____ bei _____

als _____

von _____ bis _____ bei _____

als _____

von _____ bis _____ bei _____

als _____

von _____ bis _____ bei _____

als _____

Stellungnahme von Berufsvereinigung/Innung

(Wir können eine Stellungnahme der für das beantragte Handwerk fachlich zuständigen Berufsvereinigung/Innung einholen, wenn Sie dem ausdrücklich zustimmen. Wir haben die vorgenannte Stellungnahme einzuholen, wenn Sie dies verlangen.)

Im Falle der Anhörung wird der Innung Ihr Antrag nebst Unterlagen zur Kenntnis gegeben.

Stimmen Sie der Einholung einer Stellungnahme zu? ☐ ja ☐ nein

Verlangen Sie die Einholung einer Stellungnahme? ☐ ja ☐ nein

Ich möchte, dass folgende Innung gehört wird: _____

ERKLÄRUNG:

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Genehmigung meines Antrages widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind und dass ich ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig als stehendes Gewerbe erst ausüben kann, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin. Mir ist bekannt, dass die Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO nicht zur Führung der Ausbildungsbezeichnung Meister gemäß § 51 HwO berechtigt. Die Ausbildung von Lehrlingen kann erst dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen der §§ 21 und 22 HwO vorliegen.

Die Erteilung der Ausübungsberechtigung gemäß § 7a HwO ist mit einer Gebühr der Handwerkskammer Chemnitz verbunden.

Mir ist bekannt, dass die Handwerkskammer Chemnitz nach Prüfung meines Antrages den Antrag ablehnen kann, wenn die Voraussetzungen für die Ausübungsberechtigung nicht vorliegen oder von mir nicht erbracht werden können. Die Handwerkskammer Chemnitz ist gemäß der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Chemnitz berechtigt, bei Rücknahme meines Antrages und bei einer förmlichen Rückweisung meines Antrages eine Gebühr zu erheben.

_____, den
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Wichtiger Hinweis:

§ 7 a Handwerksordnung

Eine Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO erhält, wer:

1. ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A zur HwO betreibt und über eine Eintragung in der Handwerksrolle verfügt.
2. Das neu beantragte zulassungspflichtige Handwerk muss in der Anlage A zur HwO aufgeführt sein.
3. Sie wollen das Handwerk in vollem Umfang oder nur wesentliche Tätigkeiten des neu beantragten Handwerks ausüben.

Im Verfahren müssen Sie Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten anhand von Zeugnissen (Gesellenbrief, Hoch- bzw. Fachschulzeugnis) und Ihren bisherigen beruflichen Werdegang (Arbeitszeugnisse) nachweisen können. Dabei wäre es von Vorteil, wenn Sie Belege über den Besuch von Fachkursen und Referenzschreiben von Arbeit- bzw. Auftraggebern vorlegen könnten, da Ihre bisherige berufliche Erfahrung und Tätigkeit berücksichtigt wird.

Ggf. kann ein Sachkundenachweis im beantragten Handwerk erforderlich werden. Die Kosten hierfür müssten von Ihnen getragen werden.

Alle Nachweise und Belege sollten in Kopie an die Handwerkskammer Chemnitz gesandt werden (**Keine Originale**).